



Statistischer Bericht

F II - m 2 / 11

Gemeldete Baugenehmigungen in Thüringen Februar 2011

Bestell - Nr. 06 207

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Produzierendes Gewerbe,
Bautätigkeit
Telefon: 03681 354-229

Herausgegeben im Mai 2011

Heft-Nr.: 113 / 11
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2011

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen

2

Übersicht zu den gemeldeten Baugenehmigungen im Hochbau

6

Grafiken

1. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude 2010 und 2011

- Anzahl -

7

2. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude 2010 und 2011

- Veranschlagte Kosten -

7

3. Gemeldete genehmigte Wohnungen 2010 und 2011

8

4. Gemeldete genehmigte Wohnungen im Wohnungsneubau 2010 und 2011 nach Gebäudetypen

8

Tabellen

1. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn- und Nichtwohnbauten Hochbau insgesamt 1995 bis Februar 2011

9

2. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohnbauten Januar bis Februar 2011

10

3. Gemeldete Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten Januar bis Februar 2011

11

4. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn- und Nichtwohnbauten nach Kreisen Hochbau insgesamt Januar bis Februar 2011

12

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau gehört zum System der Bundesstatistiken und besteht aus Baugenehmigungs-, Baufertigstellungs-, Bauüberhangs- und Bauabgangserhebung. Sie liefert in vorwiegend mengenmäßiger Darstellung Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit im Hochbau und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor.

Darüber hinaus dient sie der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt Informationen z.B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und Städtebau zur Verfügung.

Rechtsgrundlage

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau ist angeordnet durch das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (Bundesgesetzblatt I S. 869 f.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhebungsmerkmale

1. Bauherren nach Bauherrngruppen
2. Lage des Baugrundstücks
3. Art und veranschlagte Kosten der Baumaßnahmen
4. Gebäude nach Art, Fläche und (bei Errichtung neuer Wohngebäude) Haustyp
5. Für neu zu errichtende Gebäude Rauminhalt, Geschoszahl, Art der Beheizung und vorwiegende Heizenergie sowie überwiegend verwendeter Baustoff
6. Für Gebäude mit Wohnraum die Zahl der Wohneinheiten

Erhebungseinheit

Erfasst werden genehmigungspflichtige oder zustimmungsbedürftige sowie in Thüringen ab 1.7.1994 - bei vereinfachenden baurechtlichen Bestimmungen - anzeige- bzw. kenntnisgabepflichtige oder einem Genehmigungsverfahren unterliegende Hochbaumaßnahmen, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Der umfassende Bereich der Baureparaturen ist somit nicht Erhebungsgegenstand in der Bautätigkeitsstatistik.

Erhebungseinheit ist das einzelne (Wohn- oder Nichtwohn-) Gebäude, wobei sowohl die Errichtung neuer Gebäude als auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu erfassen sind.

Während im Wohnbau alle Baumaßnahmen in die Statistik einbezogen werden, bleiben im Nichtwohnbau Objekte bis zu 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 EUR (1997 bis 2001: 35 000 DM, bis 1996: 25 000 DM) veranschlagte Kosten unberücksichtigt, sofern sie keine Wohnräume enthalten.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. der Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Abweichungen in den Summen erklären sich aus Korrekturen zur Jahresaufbereitung.

Diese Korrekturen können nur in der Jahressumme und nicht in den einzelnen Monaten bzw. Vierteljahren ausgewiesen werden.

Definitionen

Gebäude

Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend. Bei Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäusern gilt jeder Teil, der von dem anderen durch eine Trennwand geschieden ist, als selbstständiges Gebäude. Bei Wohnblöcken mit mehreren Zugängen wird jeder Gebäudeteil mit eigenem Zugang als ein einzelnes Gebäude gezählt.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) - Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.Ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben sowie alle Küchen (diese ohne Rücksicht auf die Größe).

Wohnfläche

Wohnfläche ist entsprechend der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003 die Summe der Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen und Bad) innerhalb der Wohnung. Die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie von Balkonen, Loggien usw. zählen zur Wohnfläche, wenn sie ausschließlich zur Wohnung gehören.

Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m sind vollständig, von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 m und weniger als 2 m sowie unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder u.Ä. nur mit halber Fläche und unter 1 m gar nicht anzurechnen. Balkone, Loggien, Terrassen, Dachgärten usw. werden zu einem Viertel bis höchstens zur Hälfte ihrer Fläche berücksichtigt. Nicht zur Wohnfläche gehören die Flächen der Zubehörräume (z.B. Keller, Waschküche, Dachböden, Vorratsräume, Abstellräume außerhalb der Wohnungen).

Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzflächen und die Nebennutzflächen gemäß den Nutzungsarten Nr. 1 - 7 der DIN 277, Teil 2, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsflächen.

Rauminhalt

Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe, es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktionen.

Veranschlagte Kosten der Bauwerke

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten der Baukonstruktion (einschließlich Erdarbeiten), die Kosten der Installationen, die Kosten der betriebstechnischen Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerkes sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einbezogen.

Die Umsatz-(Mehrwert-)steuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten. Die veranschlagten Kosten werden zum Zeitpunkt der Baugenehmigung ermittelt.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben, d.h. wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Die Feststellung des Bauherrn bezieht sich auf den Zeitpunkt der Baugenehmigung, sie ist deshalb unabhängig von einer eventuell beabsichtigten späteren Veräußerung des Gebäudes oder der Wohnungen.

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften rechnen der Bund, die Länder (einschl. Stadtstaaten) und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände (Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften), ferner die Zweckverbände (z.B. Schulzweckverband, Wasserwirtschaftsverband), soweit sie von Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, wie sie üblicherweise Gebietskörperschaften gestellt sind.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, anderenfalls dem Privateigentum.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen, z.B. Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Kirchen, karitative Organisationen, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die mit Einrichtungen für eine zentrale Haushaltsführung ausgestattet sind, z.B. Krankenhäuser, Gebäude für die Pflege Behinderter, Altenpflege- und Krankenhäuser, Heime für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, Erziehungsheime, Müttergenesungsheime, Ferien- und Erholungsheime, Heime von Unterrichtsanstalten, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Justizvollzugsanstalten.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen. Sie erstrecken sich nicht auf Gebäude für Tier- und Pflanzenhaltung in zoologischen und botanischen Gärten, ebenso nicht auf Kühlhäuser, Silos, Warenlagergebäude und Ähnliches.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die nicht land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen. Sie werden unterteilt in Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels- und Lagergebäude, Verkehrsgebäude, Hotels, Gasthöfe und Fremdenheime, Pensionen, Gaststättengebäude und andere nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude, wie z.B. Filmtheater, Spielbanken, Ateliergebäude.

Sonstige Nichtwohngebäude

Sonstige Nichtwohngebäude umfassen Kindertagesstätten, Schulgebäude, Hochschulgebäude, Gebäude für Forschungszwecke, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen u.Ä., Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege, Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie z.B. Freizeitgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser, Bunker, Pförtnerhäuser, Umkleidegebäude.

Übersicht zu den gemeldeten Baugenehmigungen im Hochbau Januar bis Februar 2011

In den ersten beiden Monaten des Jahres 2011 meldeten die Bauaufsichtsämter insgesamt 649 Baugenehmigungen und Bauanzeigen für Hochbauten. Damit wurden 115 Baugenehmigungen bzw. Bauanzeigen mehr erteilt als im Vorjahreszeitraum.

Für alle Vorhaben wurde ein Kostenvolumen von über 143 Millionen EUR veranschlagt, 7,7 Prozent bzw. 10 Millionen EUR mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. 60,4 Prozent der veranschlagten Kosten wurden für den Wohn- und 39,6 Prozent für den Nichtwohnbau vorgesehen.

Mit den gemeldeten Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau wurden 653 Wohnungen zum Bau freigegeben (Januar bis Februar 2010: 261) und damit das Vorjahresergebnis um 150,2 Prozent überschritten.

Von diesen	653	Wohnungen sind
	453	in neuen Wohngebäuden,
	29	in neuen Nichtwohngebäuden,
	171	durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

vorgesehen.

In den ersten zwei Monaten 2011 wurden 171 Wohnungen genehmigt, die durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden entstehen sollen. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres entspricht dies einem Plus von 101 Wohnungen bzw. 144,3 Prozent.

Im **Wohnungsneubau** hatten die Bauherren von Januar bis Februar 2011 mit 453 Wohnungen 139,7 Prozent bzw. 264 Wohnungen mehr geplant als im gleichen Zeitraum 2010.

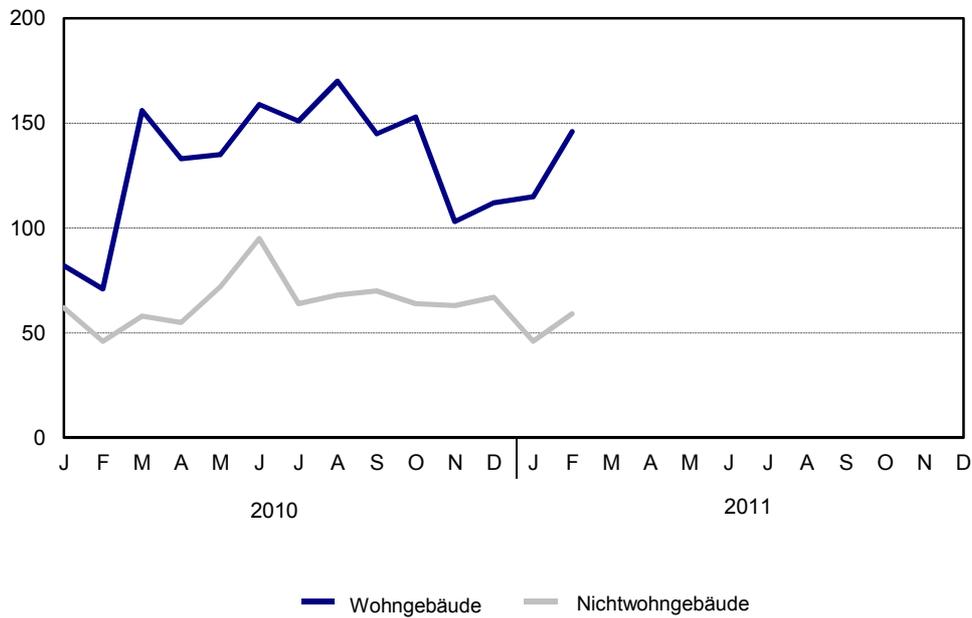
Der Geschossbau verzeichnete mit 184 geplanten Wohnungen ein Plus von 147 Wohnungen, in neuen Zweifamilienhäusern stieg die Anzahl um 36 auf 44 Wohnungen.

56,3 Prozent bzw. 81 Wohnungen mehr wurden gegenüber dem ersten zwei Monaten des Vorjahres in neuen Einfamilienhäusern genehmigt. Ihre Genehmigungszahl stieg damit auf 225 Wohnungen.

Die Bauaufsichtsbehörden gaben von Januar bis Februar 2011 im **Nichtwohnbau** 182 neue Gebäude bzw. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden mit einer Nutzfläche von 67 940 m² zum Bau frei. Damit lag die Nachfrage für den Bau von Nichtwohngebäuden um 7,1 Prozent bzw. 14 Baugenehmigungen unter dem Niveau der ersten zwei Monate des Vorjahres.

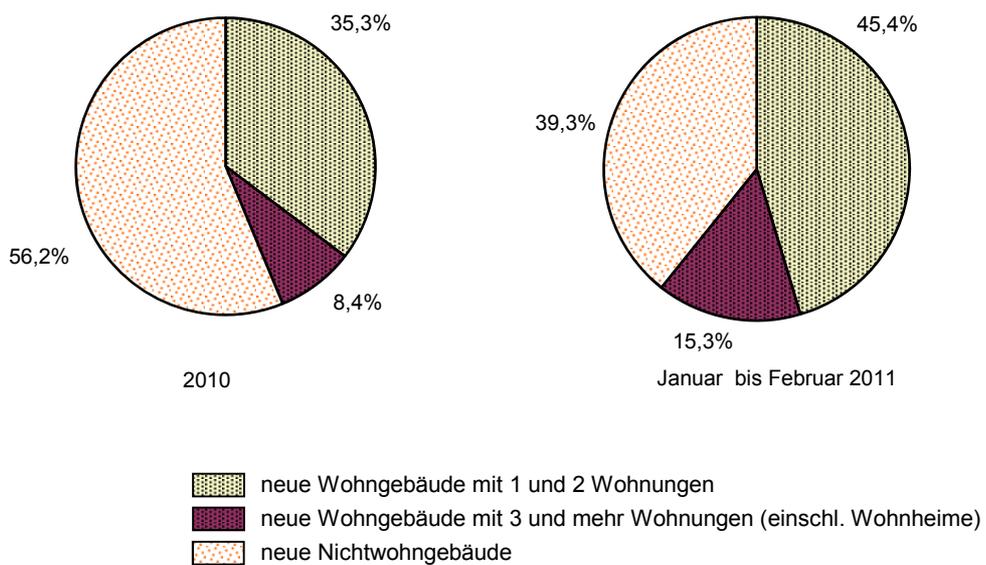
In den ersten beiden Monaten 2011 wurden 105 **neue Nichtwohngebäude** gemeldet. Das waren 3 Vorhaben bzw. 2,8 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum 2010.

1. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude 2010 und 2011
- Anzahl -



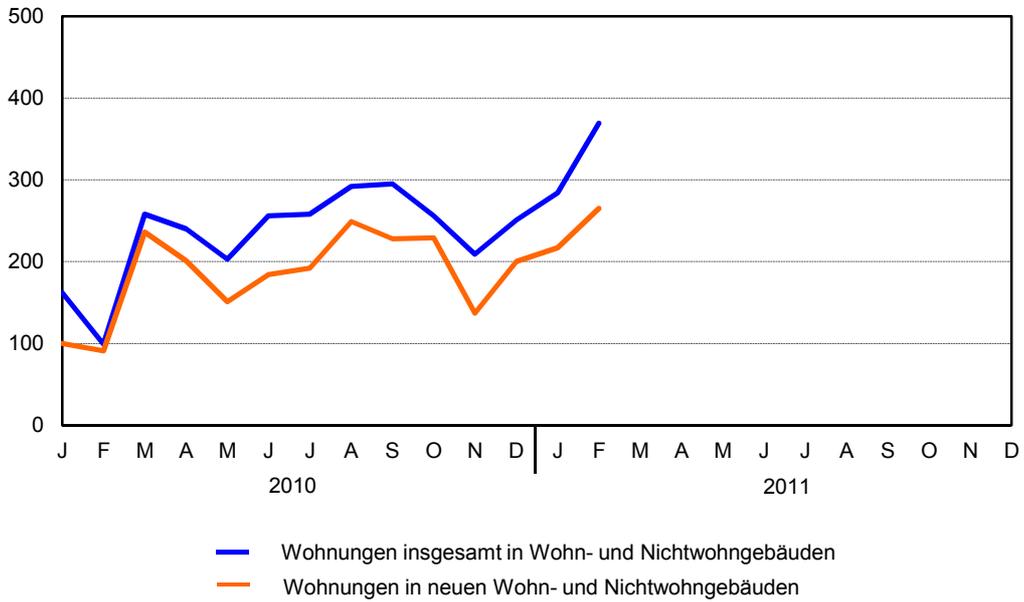
Thüringer Landesamt für Statistik

2. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude 2010 und 2011
- Veranschlagte Kosten -



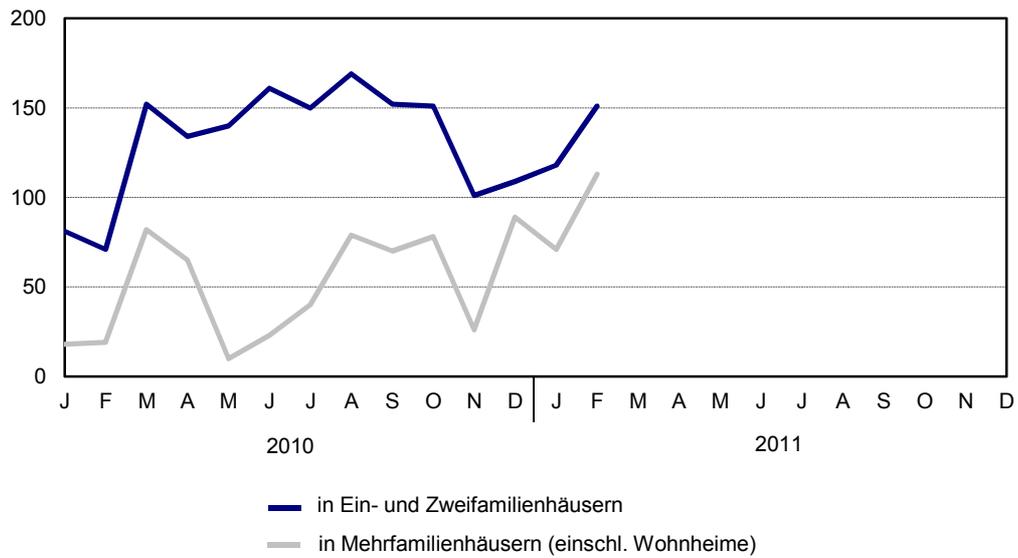
Thüringer Landesamt für Statistik

3. Gemeldete genehmigte Wohnungen 2010 und 2011 - Anzahl -



Thüringer Landesamt für Statistik

4. Gemeldete genehmigte Wohnungen im Wohnungsneubau 2010 und 2011 nach Gebäudetypen - Anzahl -



Thüringer Landesamt für Statistik

2. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohnbauten Januar bis Februar 2011

Gebäudeart Bauherrengruppe	Alle Baumaßnahmen				Errichtung neuer Gebäude				
	Gebäude/ Baumaßnahmen	Wohnungen	Wohnräume	veranschlagte Kosten der Bauwerke	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten der Bauwerke
							insgesamt	Wohnfläche	
	Anzahl			1000 EUR	Anzahl	1000 m³	Anzahl	100 m²	1000 EUR
Wohngebäude mit 1 Wohnung	225	165	225	318	38 236
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	22	23	44	47	5 700
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	14	59	184	121	14 841
Wohnheime	1	-	29	1 400	-	-	-	-	-
Wohngebäude insgesamt	467	628	2 842	86 772	261	247	453	487	58 777
darunter									
Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	8	49	235	6 972	5	23	44	55	5 852
Von den Wohngebäuden entfielen auf									
öffentliche Bauherren	4	19	45	2 444	2	4	7	5	900
Unternehmen	55	249	681	26 348	25	59	178	129	14 950
davon									
Wohnungsunternehmen	39	101	326	18 243	16	28	72	58	8 225
Immobilienfonds	1	1	4	245	-	-	-	-	-
sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	15	147	351	7 860	9	31	106	71	6 725
private Haushalte	403	347	2 047	54 359	233	180	256	347	41 857
Organisationen ohne Erwerbszweck	5	13	69	3 621	1	4	12	5	1 070

3. Gemeldete Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten Januar bis Februar 2011

Gebäudeart Bauherrengruppe	Alle Baumaßnahmen				Errichtung neuer Gebäude				
	Ge- bäude/ Bau- maß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten der Bauwerke	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten der Bauwerke
	Anzahl	100 m ²	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 m ³	100 m ²	Anzahl	1000 EUR
Anstaltsgebäude	5	37	-	5 874	3	19	34	-	4 339
Büro- und Verwaltungsgebäude	11	65	-	6 813	6	29	62	1	6 330
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	8	47	-	1 170	4	22	42	-	891
Nichtlandwirtschaftliche Betriebs- gebäude darunter	119	456	24	27 092	73	223	360	28	20 453
Fabrik- und Werkstattgebäude	27	124	3	8 416	17	69	98	-	6 654
Handels- und Lagergebäude	46	241	30	12 149	28	127	187	28	9 447
Hotels und Gaststätten	8	15	- 9	2 344	2	1	4	-	560
Sonstige Nichtwohngebäude	39	75	1	15 999	19	27	54	-	6 002
Nichtwohngebäude insgesamt	182	679	25	56 948	105	320	552	29	38 015
davon entfielen auf									
öffentliche Bauherren	18	52	- 1	14 111	7	20	37	-	4 647
Unternehmen davon	94	541	30	34 612	58	270	449	28	28 295
Land- und Forstwirtschaft	12	70	-	3 760	9	38	69	-	3 155
Produzierendes Gewerbe	43	219	2	8 754	29	122	167	1	6 216
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung	39	252	28	22 098	20	111	214	27	18 924
private Haushalte	58	51	- 4	3 968	33	16	35	1	1 547
Organisationen ohne Erwerbszweck	12	36	-	4 257	7	15	32	-	3 526

**4. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn-
Hochbau
Januar bis**

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Alle Baumaßnahmen					Errichtung			
		Gebäude/ Bau- maß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten der Bauwerke	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen	
				ins- gesamt	Wohn- fläche				ins- gesamt	Wohn- fläche
				Anzahl	100 m ²				Anzahl	100 m ²
1	Stadt Erfurt	46	- 6	80	94	11 589	32	35	57	76
2	Stadt Gera	40	74	31	40	12 921	19	17	28	34
3	Stadt Jena	38	132	100	72	18 039	22	33	102	72
4	Stadt Suhl	16	- 2	24	16	1 653	7	4	7	7
5	Stadt Weimar	14	31	10	4	7 047	5	6	9	10
6	Stadt Eisenach	6	20	5	4	1 412	3	2	3	4
7	Eichsfeld	53	110	55	58	14 307	18	17	20	32
8	Nordhausen	33	13	17	19	6 984	4	4	4	6
9	Wartburgkreis	39	73	21	25	7 144	12	13	18	21
10	Unstrut-Hainich-Kreis	33	33	16	25	4 220	12	9	14	18
11	Kyffhäuserkreis	21	7	10	12	1 440	6	4	6	8
12	Schmalkalden-Meiningen	30	30	13	20	4 237	10	8	10	15
13	Gotha	44	14	68	47	10 528	14	11	22	23
14	Sömmerda	33	24	32	38	3 845	13	8	16	17
15	Hildburghausen	18	11	13	18	4 537	11	8	12	15
16	Ilm-Kreis	48	22	34	41	9 281	17	13	20	27
17	Weimarer Land	28	1	25	31	3 751	17	12	19	24
18	Sonneberg	12	24	3	5	3 655	3	2	3	4
19	Saalfeld-Rudolstadt	11	21	40	26	4 349	6	16	41	26
20	Saale-Holzland-Kreis	14	7	11	13	1 967	6	4	7	8
21	Saale-Orla-Kreis	20	19	7	12	2 137	7	5	7	10
22	Greiz	24	25	13	19	3 913	10	8	11	16
23	Altenburger Land	28	7	25	27	4 764	7	7	17	15
24	Thüringen	649	689	653	665	143 720	261	247	453	487
	davon									
25	kreisfreie Städte	160	248	250	231	52 661	88	98	206	202
26	Landkreise	489	441	403	433	91 059	173	149	247	284
	Nachrichtlich:									
	Thüringen									
27	Januar bis Februar 2010	534	577	261	345	133 424	153	121	189	236

und Nichtwohnbauten nach Kreisen
insgesamt
Februar 2011

neuer Wohngebäude					Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Lfd. Nr.
veranschlagte Kosten der Bauwerke	dar. Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen				Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten der Bauwerke	
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten der Bauwerke						
1000 EUR	Anzahl	1000 m³	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 m³	100 m²	Anzahl	1000 EUR	
8 105	30	25	36	5 805	3	2	4	-	232	1
4 397	17	12	17	2 649	10	39	72	-	7 372	2
7 828	19	16	21	3 958	4	46	107	-	8 942	3
1 065	7	4	7	1 065	1	1	1	1	.	4
1 349	4	5	5	1 049	3	20	24	-	1 612	5
557	3	2	3	557	1	15	18	-	.	6
3 979	18	17	20	3 979	9	46	68	28	6 912	7
743	4	4	4	743	3	14	17	-	1 120	8
3 100	11	9	12	2 320	13	33	60	-	2 057	9
1 854	12	9	14	1 854	5	4	9	-	130	10
944	6	4	6	944	6	2	4	-	85	11
1 944	10	8	10	1 944	8	14	26	-	1 286	12
2 615	13	7	13	1 905	3	9	19	-	1 848	13
1 964	12	7	12	1 521	5	15	27	-	658	14
1 921	11	8	12	1 921	2	1	2	-	.	15
3 312	17	13	20	3 312	5	18	22	-	566	16
3 009	17	12	19	3 009	1	0	1	-	.	17
495	3	2	3	495	5	12	20	-	1 662	18
4 060	4	3	4	770	1	1	2	-	.	19
872	6	4	7	872	2	3	6	-	.	20
1 020	7	5	7	1 020	7	10	17	-	669	21
1 491	10	8	11	1 491	6	12	21	-	1 438	22
2 153	6	3	6	753	2	4	6	-	.	23
58 777	247	188	269	43 936	105	320	552	29	38 015	24
23 301	80	64	89	15 083	22	122	226	1	18 658	25
35 476	167	125	180	28 853	83	198	326	28	19 357	26
28 948	148	111	152	26 540	108	296	464	2	42 111	27

